

Antrag

der Abgeordneten Horst Sielaff, Dr. Gerald Thalheim, Hinrich Kuessner, Ernst Kastning, Brigitte Adler, Marianne Klappert, Rolf Koltzsch, Rudolf Müller (Schweinfurt), Jan Oostergetelo, Karl-Heinz Schröter, Joachim Tappe, Günther Tietjen, Gudrun Weyel, Hermann Wimmer (Neuötting), Verena Wohlleben, Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Richtlinie für die Durchführung der Verwertung und Verwaltung volkseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den in der Richtlinie für die Durchführung der Verwertung und Verwaltung volkseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen eingeräumten Vorrang des Verkaufs vor der Verpachtung fallenzulassen.

Bonn, den 6. Mai 1992

**Horst Sielaff
Dr. Gerald Thalheim
Hinrich Kuessner
Ernst Kastning
Brigitte Adler
Marianne Klappert
Rolf Koltzsch
Rudolf Müller (Schweinfurt)
Jan Oostergetelo**

**Karl-Heinz Schröter
Joachim Tappe
Günther Tietjen
Gudrun Weyel
Hermann Wimmer (Neuötting)
Verena Wohlleben
Dr. Peter Struck
Hans-Ulrich Klose und Fraktion**

Begründung

Der Umstrukturierungsprozeß zur Anpassung der Landwirtschaft der neuen Länder an die marktwirtschaftlichen Bedingungen ist voll im Gange. Um so wichtiger ist es, daß dieser Prozeß auch durch die Bodenpolitik unterstützt wird.

Dies ist der Fall, wenn die langfristige Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen an einheimische Landwirte – Wiedereinrichter, Neueinrichter ohne eigenen Boden und Gesellschafter von juristischen Personen mit oder ohne eigenen Boden mit ständigem

Wohnsitz am 3. Oktober 1990 im Beitrittsgebiet – gleichberechtigt neben dem Verkauf durch die Treuhandanstalt erfolgt.

Mit dieser Politik wird den landwirtschaftlichen Unternehmen, die auf der Grundlage von bestätigten Wiedereinrichtungs- sowie Sanierungs- und Entwicklungsplänen und bisher nahezu ausschließlich kurzfristigen Pachtverträgen mit der Treuhand (Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage Nummer 115 für den Monat März 1992) einen Neubeginn gewagt haben, die Grundlage für die weitere Entwicklung gesichert. Es wird damit auch der Kapitalknappheit der einheimischen Landwirte in der Aufbauphase ihrer Betriebe Rechnung getragen.

Mit der gleichberechtigten langfristigen Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen wird zudem die Voraussetzung für die Entwicklung stabiler landwirtschaftlicher Strukturen in der Zukunft geschaffen und einheimischen Landwirten die Möglichkeit eröffnet, zu einem späteren Zeitpunkt bei positiver betrieblicher Entwicklung Eigentum am Boden zu erwerben.

Auch für die Einnahmeseite des Bundes ist bei einer so geänderten Bodenpolitik von positiven Effekten auszugehen. Nach dem jetzt vorliegenden Richtlinienentwurf muß die Treuhandanstalt oder die von ihr beauftragte Stelle das Land verkaufen, wenn ein gutes Konzept vorgestellt wird, aber das Preisangebot angesichts des großen Bodenangebots niedrig ist. Unter Einbeziehung des zwischenzeitlich zu erzielenden Pachterlöses und Streckung der Privatisierung über den Verkauf auf einen späteren Zeitpunkt ist neben den positiven strukturpolitischen Effekten insgesamt mit höheren Erlösen für den öffentlichen Haushalt zu rechnen.

Mit einer so geänderten Politik wird auch dem Votum der Agrarminister der neuen Länder vom 20. März 1992 entsprochen, die sich dafür eingesetzt haben, daß die Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen an einheimische Landwirte gleichberechtigt neben dem Verkauf durch die Treuhandanstalt erfolgt.